

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, 18.04.2023, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

ab TOP 4 (17:26 Uhr) anwesend

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

ab TOP 4 (17:05 Uhr) anwesend

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

ab TOP 2 (17:02 Uhr) anwesend

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

ab TOP 4 (17:22 Uhr) anwesend

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schrifführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 12.04.2023.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2023
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023
3. Schöffenvwahl:
 - 3.1. Schöffenvwahl - Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste (Geschäftsjahre 2024 bis 2028)
 - 3.2. Jugendschöffen - Information
4. Haushaltsbesprechung/ -beratung
5. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:
 - 5.1. Waldflurbereinigung - Ergebnis der Eigentümerabfrage
 - 5.2. Freiwilliger Zusammenschluss der Feuerwehren im Stadtgebiet Goldkronach
 - 5.3. Einladungen
 - 5.4. ILE - Interkommunale Sitzung
 - 5.5. Zweckverband Benker Gruppe - Studie
 - 5.6. Baugebiet "Am Stadtwald IV" - Erschließung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2023**Sach- und Rechtslage:**

Die Niederschrift wurde den Stadträten über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023TOP 3.1 - KiTa Nemmersdorf Erweiterungsbau – Vergabe der Tragwerksplanung

Über eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung in der Tragwerksplanung wurden fünf geeignete Unternehmen abgefragt.

Nach Wertung der vorliegenden vier Angebote wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Wittmann Strukturmechanik AG, Markredwitz, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 3.2 - KiTa Nemmersdorf Erweiterungsbau – Vergabe der Planungsleistung Heizung, Lüftung, Sanitär

Über eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung HLS wurden sechs geeignete Unternehmen abgefragt.

Nach Wertung der vorliegenden vier Angebote wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Ingenieurbüro IBIG, Weiden, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 3.3 - KiTa Nemmersdorf Erweiterungsbau – Vergabe der Planungsleistung ELT

An der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung ELT wurden sieben geeignete Büros beteiligt.

Nach Wertung der vorliegenden fünf Angebote wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Ingenieurbüro IBIG, Weiden, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 3.4 - KiTa Nemmersdorf Erweiterungsbau
– Vergabe der Planungsleistung Brandschutz

An der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung Brandschutz wurden fünf geeignete Büros beteiligt.

Nach Wertung des einzigen vorliegenden Angebotes wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Ingenieurbüro Strukturmechanik AG, Marktredwitz, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 3.5 - KiTa Nemmersdorf Erweiterungsbau
– Vergabe der Bauphysikalischen Leistungen

An der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe der Bauphysikalischen Leistungen wurden drei geeignete Büros beteiligt.

Nach Wertung der vorliegenden zwei Angebote wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Ingenieurbüro BASIC GmbH, Bayreuth, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 4 - Zweckvereinbarung Gemeinde Bindlach - Abwasserentsorgung der Ortsteile Benk, Deps, Katzeneichen

Von SR Popp wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Gemeinde Bindlach Verhandlungen über eine neue Zweckvereinbarung hinsichtlich der Abwasserentsorgung für die Ortsteile Benk, Deps und Katzeneichen zu führen. Der Stadtrat ist spätestens im November 2023 über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Zu 6.1 - Goldbergweg

Aufgrund des schlechten Zustandes, u.a. bedingt durch die Holzurückarbeiten, sollte geprüft werden, inwieweit gegenüber der Holzurückfirma Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden (Anregung SR Roß).

Top 3	Schöffenwahl:
--------------	----------------------

Top 3.1	Schöffenwahl - Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste (Geschäftsjahre 2024 bis 2028)
----------------	---

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (24.03.2023) lagen insgesamt 13 Bewerbungen vor.

Die Bewerber/innen wurden unterrichtet, dass beabsichtigt wird, diese in die Vorschlagsliste für die Schöffen aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird vor Weiterleitung an das Amtsgericht Bayreuth noch öffentlich durch die Stadtverwaltung bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Bewerber/innen (Einwendungen) werden in die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen.

Durch die Verwaltung ist unverzüglich die öffentliche Auflegung der beschlossenen Vorschlagsliste ebenso zu veranlassen wie die rechtzeitige Weiterleitung an das Amtsgericht Bayreuth.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Jugendschöffen - Information**Sach- und Rechtslage:**

Für den Bereich der Bestellung der Jugendschöffen lagen insgesamt 8 Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist (08.03.2023) vor.

Die Bewerbungen mussten direkt an das Landratsamt Bayreuth übergeben werden.

Top 4 Haushaltsbesprechung/ -beratung**Sach- und Rechtslage:**

- a) Der Vorsitzende stellt die wesentlichen Punkte des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes nach dem vorliegenden Vorbericht dar.
Der Kämmerer erläutert kurz die Änderungen im Vergleich zur Sitzungsvorlage.
- b) SR Dr. Nüssel schlägt vor, doch bei den Kostendeckungen auch die jeweils zugehörigen Einnahmen und Ausgaben anzugeben, damit die Dimension der kostenrechnenden Einrichtung erkennbar sei.
- c) SR Hofmann regt an, aufgrund der hohen Betriebskosten für die Containerkrippe, vor allem hinsichtlich der Stromkosten, eine andere Lösung zu finden.
Der Vorsitzende führt aus, dass die Nutzung des Lehrerwohnhauses geprüft werde und zusätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage im Gespräch ist, um zumindest die Stromkosten zu senken. Die Containerkrippe wird nur über einen absehbaren Zeitraum in Betrieb sein.
SR Rieß gibt zu bedenken, dass aufgrund der anstehenden Baugebieterschließungen der Bedarf an Plätzen sowohl in der Kinderkrippe als auch im Kindergarten steigen werde, so dass wohl die Containerkrippe weiterhin notwendig sein wird.
SR Nitzsche merkt an, doch die PV-Anlage nicht auf dem Dach der Containerkrippe zu installieren, falls diese tatsächlich verschwinden sollte.
SR Hofmann bittet zu prüfen, ob die nicht mehr benötigten Klassenzimmer im Schulgebäude für die Kindertageseinrichtung genutzt werden könnten, um so die Container zu ersetzen. Nach Auffassung von SR Popp müsste genug Räumlichkeit in der Schule vorhanden sein, um die Mittags- und auch die Ganztagsbetreuung ordnungsgemäß unterzubringen.
Die Erweiterungsräume für die Kindertagesstätte sehe er im jetzigen Mietanwesen Leisauer Straße 17.
Der Vorsitzende verweist hier auf die in der Aufstellung befindliche Quartiersstudie, die entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgrund der vorhandenen Raumkapazität aufzeigen soll.
- d) SR Dr. Nüssel unterstreicht im Einklang mit dem Kämmerer, dass die Investitionen unbedingt an die finanziellen Möglichkeiten der Stadt anzupassen sind. Er verweist ebenso wie SR Hofmann auf die relativ niedrige Steuerkraft der Stadt, was zu einem großen Teil an dem niedrigen bzw. schwankenden Gewerbesteueraufkommen liege. Mögliche Gegenmaßnahmen sollten doch in einer Stadtratsklausur besprochen werden.
Nach Auffassung von SR Roß sollte sich die Stadt hier breiter aufstellen und vor allem bei den berufstätigen Einwohnern, jungen Leuten und Familien zulegen. Dies könne nur über die Ausweisung von Baugebieten zügig umgesetzt werden.

- e) An den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen bzw. der vorgelegten Haushaltssatzung werden keine Änderungen gewünscht. Eine entsprechende Beschlussvorlage kann nun für die nächste Stadtratssitzung erstellt werden.

Top 5 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:

Top 5.1 Waldflurbereinigung - Ergebnis der Eigentümerabfrage

Sach- und Rechtslage:

Das zusammengefasste Ergebnis der Eigentümerabfrage wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.03.2023 bekannt gegeben. Auf Bitten von SR Popp wurde die Auswertung in die Bereiche Otterleite, Vorderer Goldberg und Schrot untergliedert.

Das Ergebnis der Auswertung wurde dem Stadtrat übermittelt.

SR Popp ergänzt noch, dass nach der Auswertung die Flurneuordnung doch tatsächlich für den Bereich Schrot durchgeführt werden soll. Für die beiden anderen Bereiche wäre dies auch wünschenswert, aber wahrscheinlich schwierig.

Top 5.2 Freiwilliger Zusammenschluss der Feuerwehren im Stadtgebiet Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

- a) Mit Schreiben vom 31.03.2023 teilt das Landratsamt Bayreuth mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Sickenreuth durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Otfried Gräbner, mit Schreiben vom 17.02.2023 das Landratsamt gebeten hat, den Zusammenschluss der FF Sickenreuth mit den Freiwilligen Feuerwehren Leisau und Goldkronach nach Art. 5 BayFwG auf Rechtmäßigkeit aufgrund mangelnder Freiwilligkeit zu prüfen.

Neben den von Herrn Gräbner zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden zur rechtlichen Würdigung ebenso die von der Stadt Goldkronach angeforderten Unterlagen zum Sachverhalt, beginnend ab dem Jahre 2018, herangezogen.

Zusammenfassend stellt sich dem Landratsamt der Zusammenschluss der Feuerwehren als freiwillig im Sinn des Art. 5 Abs. 2 Satz 2 BayFwG dar. Zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Goldkronach lagen keine weiteren schriftlichen Bekundungen mit entsprechenden Beschlussfassungen der FF Sickenreuth vor, welche den Widerruf der Zustimmung zum Zusammenschluss vom 12.10.2018 beinhalten. Der Zusammenschluss ist daher durch das Landratsamt nach dem BayFwG nicht zu beanstanden.

- b) Seitens der Stadtverwaltung werden nun die formell noch im Amt befindlichen Kommandanten der FF Sickenreuth angeschrieben mit der Bitte, schriftlich von den übertragenen Ämtern zurückzutreten.

Ansonsten müsste in formeller Hinsicht der Stadtrat den Widerruf der Bestellung beschließen.

Top 5.3 Einladungen

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende informiert, dass der Kreisfeuerwehrverband zur Hauptversammlung am 28.04.2023 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Seybothenreuth eingeladen hat.

Die Stadträte seien herzlich willkommen.

Die FF Nemmersdorf feiert vom 16. – 18.06.2023 das 150-jährige Gründungsjubiläum. Auch hierzu ist der Stadtrat eingeladen. Der Vorsitzende bittet den Stadtrat, sich eigenständig anzumelden.

Top 5.4 ILE - Interkommunale Sitzung

Sach- und Rechtslage:

Am 14.06.2023 soll eine interkommunale Gemeinderatssitzung durchgeführt werden. Die Örtlichkeit und die Tagesordnung seien aber noch nicht bekannt.

Der Vorsitzende bittet, diesen Termin zu reservieren.

Top 5.5 Zweckverband Benker Gruppe - Studie

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von SR Rieß erläutert der Vorsitzende, dass noch kein Termin für eine Verbandssitzung bekannt sei. Zunächst werde am 03.05.2023 eine Sitzung mit den Bürgermeistern stattfinden. Danach gehe er davon aus, dass die Zweckverbandssitzung stattfindet.

SR Popp bietet sich an, als Verbandsmitglied den Antrag auf Einberufung einer Sitzung zu stellen, allerdings müssten vier Verbandsräte diesen Antrag unterschreiben.

Der Vorsitzende bittet, die Besprechung am 03.05.2023 abzuwarten.

Top 5.6 Baugebiet "Am Stadtwald IV" - Erschließung

Sach- und Rechtslage:

SR Löwel merkt an, dass hier angeblich die Baustelle eingestellt sei. Er bittet diesbezüglich um Sachstandsmitteilung.

Laut Vorsitzenden haben sich die beiden Geschäftsführer der DeHaBa GmbH überworfen. Die Sachlage ist aber in Klärung.

Auf Nachfrage von SR Retsch erläutert der Vorsitzende, dass die Straßensperrung bis Ende August genehmigt sei, jedoch jetzt eine andere Lösung angestrebt werde.

SR Retsch unterstellt, dass die Erschließung nur als Lückenfüllmaßnahme gesehen werde und daher die lange Bauzeit begründet sei. Nach seiner Kenntnis wird Material auf der Straße abgelagert, was naturgemäß zu Schäden führe. Die Stadt solle hier nicht auf den Kosten für die Reparaturarbeiten sitzen bleiben. SR Rieß schlägt vor, die Angelegenheit im Bau- und Umweltausschuss in Augenschein zu nehmen bzw. zu behandeln.

SR Popp fordert, zukünftig vor Baubeginn immer eine Beweissicherung durchzuführen, damit die Stadt nicht auf den Kosten sitzen bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt sei doch ein Gutachten über die vorhandenen Schäden zu beauftragen, damit die Schäden dokumentiert werden und die Firma in Regress genommen werden kann.

SR Sahrman rät davon ab, den bisher nur geschotterten und mit Löchern behafteten Straßenabschnitt zu öffnen, da dies zu gefährlich sei. Die Stadt könne hierfür die Verkehrssicherungspflicht nicht übernehmen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 26.04.2023 genehmigt.